

HYGIENEKONZEPT DER DRESDEN FRANKFURT DANCE COMPANY

WORKSHOPS IN FRANKFURT

Infektionsschutz nehmen wir ernst und tun alles, um einen sicheren Aufenthalt zu gewährleisten. Workshops und Kurse können aktuell in Innenräumen stattfinden.

Die Einhaltung der **Schutz- und Hygienemaßnahmen** ist die Voraussetzung für Veranstaltungen der Dresden Frankfurt Dance Company. Wir möchten Sie daher herzlich bitten, alle nachfolgend beschriebenen Vorgaben genau zu beachten und einzuhalten. Den Anweisungen unseres Personals vor Ort ist unbedingt Folge zu leisten. Aus rechtlichen Gründen sind wir veranlasst, darauf hinzuweisen, dass bei Nichteinhaltung der allgemeinen Hygieneregeln sowie der Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Schutzmaske ein Hausverweis erfolgen muss, um die Gefährdung anderer Besucher*innen auszuschließen.

2G/2G+

Es gilt 2G, d.h. für die Teilnahme ist ein **Nachweis* über vollständigen Impfschutz** oder über **die Genesung** erforderlich (offizieller Impfpass mit Stempel über Zweitimpfung, minimum 14 Tage alt oder digitales Zertifikat in der Corona Warn-App oder CovPass-App oder Nachweis über die Genesung nach maximal 6 Monate zurückliegender Infektion erforderlich). Ein negativer Coronatest auch als PCR-Test reicht nicht mehr! Bitte halten Sie am ersten Workshoptag Ihren Testnachweis sowie Ihren Personalausweis bereit. Ohne einen Nachweis können wir Sie leider nicht einlassen. Bei Schüler*innen ab 6 Jahren wird als Negativnachweis auch das Testheft akzeptiert. Auch die Workshopleiter*innen sind geimpft oder genesen. Sobald die Stadt Frankfurt am Main als Corona-Hotspot eingestuft wird, das heißt, dass die Inzidenz über 3 Tage bei einem Wert von über 350 liegt, gilt die 2G+ Regelung. Neben einem Nachweis* über vollständigen Impfschutz oder über die Genesung wird dann ein tagesaktueller Antigen-Schnelltest benötigt. Ausgenommen von dieser Regelung sind mindestens 3-fach geimpfte (geboosterte) Personen.

Für die Workshops für „**Menschen 60+**“ gilt **2G+** für alle. Wir bieten vor Ort einen Antigen-Schnelltest zum Unkostenbeitrag von 2,50 € an, der 15 Minuten vor Workshop-Beginn selbst durchgeführt werden kann. Alternativ kann auch der Nachweis eines aktuellen Bürgertests (nicht älter als 24h) vorgelegt werden.

Besucher*innen mit Erkältungssymptomen, erhöhter Temperatur oder Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns werden gebeten, von der Teilnahme an einer Veranstaltung unbedingt abzusehen. Die Dresden Frankfurt Dance Company ist berechtigt, Besucher*innen mit Erkältungssymptomen von der Veranstaltung auszuschließen.

Risikoländer Für Personen, die sich vor der jeweiligen Veranstaltung (zeitweise) in einem vom RKI definierten Risikogebiet aufgehalten haben, ist ein Besuch nur möglich unter Einhaltung der jeweils aktuell gültigen Gesetze und Verordnungen.

Medizinischer Mund-Nasen-Schutz Im gesamten Haus ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes oder FFP2-Maske verpflichtend. Bei der Sportausübung muss keine Maske getragen werden. Bei Tanzkursen handelt es sich um die Ausübung von Sport.

Einhalten der allgemeinen Hygieneregeln und Abstand Wahren Sie bitte mit Rücksicht auf die anderen Teilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen die Nies- und Hustenetikette, halten Sie bitte ausreichend Abstand zu den anderen Menschen um Sie herum (mindestens 1,5 Meter) **auch beim Tanzen** und nutzen Sie die aufgestellten Desinfektionsspender. An den Waschbecken befinden sich Seife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel zur gründlichen Reinigung Ihrer Hände. Außerdem sind weitere Desinfektionsspender positioniert.

Lüftung Der/Die Workshopleiter*in lüftet regelmäßig angemessen an die Raumgröße.

- Einen Corona-Impfnachweis über eine vollständige Corona-Schutzimpfung mit einem Impfstoff, der in Deutschland eine bedingte Zulassung erhalten hat (BioNtech/Pfizer, AstraZeneca und Moderna: jeweils 2 Dosen, Janssen/Johnson&Johnson: 1 Dosis). Seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein. Bei genesenen Personen reicht jeweils eine Impfstoffdosis.

- Einen Genesenennachweis. Ein Genesenennachweis ist eine ärztliche oder behördliche Bestätigung über eine überstandene Corona-Infektion, die mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt. Ein Nachweis über eine Genesung, die mehr als sechs Monate zurückliegt wird akzeptiert, sofern eine einfache Auffrischungsimpfung nachgewiesen werden kann.

Bitte beachten Sie:

Ein Einlass kann nur erfolgen, wenn einer dieser Nachweise als Ausdruck oder in digitaler Form („Corona Warn-App“ oder „CovPass-App“) gemeinsam mit einem Ausweisdokument vorgelegt werden. Selbsttests werden gemäß den behördlichen Vorgaben nicht akzeptiert.

Die Teilnahme an Workshops der Dresden Frankfurt Dance Company ist nur unter strikter Einhaltung dieser Maßnahmen gestattet.

Wir wünschen Ihnen einen inspirierendes Tanzerlebnis!

Ihr Team der Dresden Frankfurt Dance Company